

Protokoll Gemeindeversammlung vom 20. November 2019

Datum	20. November 2019
Ort	Mehrzweckhalle Ebnet
Zeit	20:15 - 20:53 Uhr
Vorsitz	Christoph Bösel, Gemeindepräsident
Abwesend	--
Gäste	--
Protokoll	Andreas Ledermann, Gemeindeschreiber

Geschäfte:

1. Spezialfinanzierung Abfall, Abbau des Guthabens
2. Genehmigung Budget 2020
3. Kredit von Fr. 420'000.00 für den Ersatz/Modernisierung der Wasserzähler, Genehmigung der Abrechnung
4. Schriftliche Anfrage an die Gemeindeversammlung vom 20.11.2019

Gemeindepräsident Christof Bösel eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass deren Ankündigung rechtzeitig erfolgt ist und dass die Akten vorschriftsgemäss aufgelegt haben. Die Broschüre wurde vorgängig in alle Haushaltungen zugestellt. Nunmehr schreitet er zur Wahl der Stimmenzähler.

Als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende vor:

- Rolf Schär

Dieser Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Der Stimmenzähler wird hierauf vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Der Vorsitzende fragt hierauf, ob nicht stimmberechtigte Personen unter der Versammlung anwesend sind. Es melden sich zwei Personen, welche bereits in der für Gäste reservierten Reihe Platz genommen haben. Nicht stimmberechtigt sind weiter der Gemeindeschreiber und die Pressevertreter am Presetisch, welche der Gemeindepräsident speziell begrüsst. Anwesend sind Annamaria Ress (Dorfblitz) und Christian Wüthrich (Zürcher Unterländer). Der Stimmenzähler ermittelt total 55 anwesende Stimmberechtigte.

Gegen die Reihenfolge der Geschäfte werden keine Einwendungen erhoben.

10.08.01 Gesundheitswesen, Kehrichtabfuhr, Abfuhr

2019-128

1 Spezialfinanzierung Abfall, Abbau des Guthabens

2/2019

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das hohe Guthaben der Spezialfinanzierung Abfall wird in den nächsten 5 Jahren reduziert.
2. Für die Reduktion der Abfallgrundgebühren um 50% in den Jahren 2020 bis 2024 und die Gratisabgabe von Gebührensäcken in den gleichen Jahren wird ein Kredit von Fr. 1'050'000.00 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

WEISUNG

Ausgangslage

Entwicklung Guthaben Abfall

Das Guthaben der Spezialfinanzierung Abfall hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt;

2009	372'304.80
2010	587'000.13
2011	1'003'230.33
2012	1'404'389.70
2013	1'347'411.09
2014	1'439'986.99
2015	1'546'119.68
2016	1'662'726.02
2017	1'755'648.75
2018	1'823'414.01
2019	1'668'218.50

Die grössten Zunahmen des Guthabens fanden in den Jahren 2011 und 2012 statt. Die Gemeinde Nürensdorf hat im Zusammenhang mit der Schliessung der Deponie Lufingen in diesen zwei Jahren vom Deponie-Zweckverband Unterland einen Rückerstattungsbetrag von total Fr. 786'893.75 erhalten.

Bisherige Überlegungen

Die Gemeinde Nürensdorf hat auf ihrem Gemeindegebiet einige Deponien betrieben, die im Kataster der belasteten Standorte (ehemals Altlastenverdachtsflächenkataster) eingetragen sind.

Die Ungewissheit ob Sanierungskosten entstehen und wie hoch der Kostenbeitrag der Gemeinde für diese eventuellen Sanierungen der Deponien wären, hat die Gemeinde dazu bewogen, das beträchtliche Guthaben vorerst noch nicht abzubauen.

Neue Erkenntnisse

In den letzten Jahren konnten verschiedene Untersuchungen der belasteten Standorte abgeschlossen werden. Die ehemaligen Kehrichtdeponie Rodig und Chrüzstrasse konnten als weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingestuft werden. Die Stellungnahme des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zu den ehemaligen Kehrichtdeponien Regensteinler und Mösl ist noch ausstehend. Die technische Untersuchung kommt jedoch zum Schluss, dass keine Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

Als letzter Eintrag auf einem Gemeindegrundstück besteht noch der Kugelfang beim ehemaligen Schiessstand Hundewies. Das AWEL hat dazu noch überhaupt keine Stellung bezogen. Es wird allgemein erwartet, dass Sanierungsmassnahmen notwendig werden. Eine allfällige Sanierung kann aber nicht über die Spezialfinanzierung Abfall abgerechnet werden da der Betrieb des Schiessstandes nichts mit der Abfallbewirtschaftung zu tun hat.

Abfallkonzept

Mit dem Bau der Entsorgungsstelle Eigentälstrasse konnte das Abfallkonzept der Gemeinde Nürensdorf im Jahr 2018 realisiert werden. In diesem Bereich sind in den nächsten Jahren keine grösseren Investitionen zu erwarten.

Zukünftige Entwicklung

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde Nürensdorf nun besser eingeschätzt werden können. Für diese Verpflichtungen ist kein so hohes Guthaben nötig. Der Abbau des Guthabens der Spezialfinanzierung Abfall kann deshalb an-gegangen werden.

Zeithorizont

Es besteht die Möglichkeit die Gebühren anzupassen und das Guthaben langfristig zu reduzieren oder mittels zeitlich beschränkten Massnahmen den Abbau kurzfristig, z.B. in den nächsten 5 Jahren, voranzutreiben.

Aufgrund des grossen Guthabens ist ein rascher Abbau des Guthabens zu bevorzugen. Die Einwohner die zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen haben, können so schneller profitieren.

Möglichkeiten

Der Gemeinderat hat folgende Möglichkeiten geprüft:

Teilreduktion Grundgebühren Abfall	(Total Einnahmen 2018 Fr. 237'850.00)
Teilreduktion Vignetten Grüngut	(Total Einnahmen 2018 Fr. 111'000.00)
Aktionen, z.B. mit Abgabe von Gratis Abfallsäcken an die Bevölkerung	

Bei der Reduktion der Grundgebühren Abfall profitieren Privat- und Geschäftskunden, Mieter und Eigentümer gleichermassen. Entweder als Eigentümer direkt oder als Mieter über die Reduktion der Nebenkosten

Bei der Reduktion des Vignettenpreises für Grüngut profitieren die Einwohner je nach Wohnsituation unterschiedlich.

Bei einer Aktion z.B. mit Abgabe von Gratissäcken profitieren Privat- und Geschäftskunden direkt. Solche Aktionen werden in der Bevölkerung stark wahrgenommen und geschätzt.

Umsetzung

Aufgrund dieser Überlegungen erscheint es angebracht den Abbau des Guthabens über einen befristeten Zeitraum von 5 Jahren mit der Reduktion der Grundgebühren Abfall und über Aktionen voranzutreiben.

Der Gemeinderat schlägt folgende Massnahmen vor:

- Rabatt von 50% auf die Grundgebühren. Damit würden sich die Einnahmen bei der Grundgebühr um ca. Fr. 120'000.00 pro Jahr reduzieren.
- Aktion Versand von jährlich 2 Rollen Gratisabfallsäcke an jeden Haushalt und jedes Geschäft. Dafür fallen Kosten von ca. Fr. 90'000.00 pro Jahr an (ca. 2'600 Empfänger, Fr. 16.50 pro Rolle à 10 Stk.)

Über die Laufzeit dieser Massnahmen von 5 Jahren entstehen Kosten von ca. Fr. 450'000.00 und es wird auf Einnahmen von ca. Fr. 600'000.00 verzichtet. Insgesamt wird also ein Kredit von Fr. 1'050'000.00 benötigt.

Durch diese Massnahmen und unter Berücksichtigung des bisherigen durchschnittlichen jährlichen Überschusses von ca. Fr. 50'000.00 reduziert sich das Guthaben der Spezialfinanzierung Abfall über die nächsten 5 Jahre um ca. Fr. 800'000.00.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Guthaben Anfang Jahr	Durchschnittliche bisherige Einlage	Einnahmenverzicht Grundgebühren	Aktion Ab- fallsäcke	Guthaben Ende Jahr
2019	1'668'218.50	50'000	0	0	1'718'000
2020	1'718'000	50'000	- 120'000	- 90'000	1'558'000
2021	1'558'000	50'000	- 120'000	- 90'000	1'398'000
2022	1'398'000	50'000	- 120'000	- 90'000	1'238'000
2023	1'238'000	50'000	- 120'000	- 90'000	1'078'000
2024	1'078'000	50'000	- 120'000	- 90'000	918'000

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Reduktion des hohen Guthabens der Spezialfinanzierung Abfall zuzustimmen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM 6. MAI 2019

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und in Ordnung befunden. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen.

Beratung:

Gemeindepräsident Christof Bösel erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welche das Geschäft zur Genehmigung empfiehlt und gibt das Geschäft zur Diskussion frei.

Thomas Bucher stellt einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat, verbunden mit einem Auftrag, einen neuen Antrag mit nachhaltiger Verwendung der Mittel zu präsentieren. Als Beispiel dafür bringt er den Einsatz eines durch die Gemeinde bezahlten Spezialisten für die Abfallvermeidung oder -verminderung zu Gunsten des Gewerbes an. Auch die Sanierung einer ehemaligen Abfallgrube der Gemeinde wäre für ihn eine mögliche nachhaltige Lösung.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Mittel in der Spezialfinanzierung von allen geäußert wurden und deshalb ein Abbau nach Ansicht des Gemeinderats nicht nur zu Gunsten einzelner Gruppen zulässig sei.

Das Wort zum Rückweisungsantrag wird nicht mehr weiter gewünscht.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit **11 zu 39 Stimmen abgelehnt**.

Das Wort zur Vorlage wird nicht mehr weiter gewünscht.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird der Reduktion des hohen Guthabens der Spezialfinanzierung Abfall **mit grossem Mehr zugestimmt**.

20.08 Rechnungswesen, Rechnungen (Akten), Voranschläge (Akten)

2019-168

2 Genehmigung Budget 2020

3/2019

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget 2020 der Gemeinde Nürensdorf wird wie folgt genehmigt:

1.1. Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr. 31'925'400.00
Ertrag	Fr. 30'938'870.00
Aufwandüberschuss	Fr. 986'530.00

1.2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 3'243'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 351'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 2'892'000.00

1.3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 2'000'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0.00
Nettoveränderung	Fr. 2'000'000.00

2. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes der Erfolgsrechnung ist ein Steuerfuss von 90% (Vorjahr 90%) zu erheben.

3. Mitteilung an:

- Gemeindepräsident Christof Bösel, Nürensdorf
- Finanzvorstand Daniel Neukomm, Nürensdorf
- Finanzverwaltung Nürensdorf

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2020

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2020 wie folgt zur Festsetzung vor.

Übersicht Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Aufwand	31'925'400.00	30'510'730.00	29'852'435.04
Ertrag	30'938'870.00	28'958'490.00	31'348'050.02
Ertragsüberschuss	-986'530.00	-1'552'240.00	1'495'614.98

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt Fr. 986'530.00 und ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 565'710.00 tiefer.

Der Aufwand nimmt um Fr. 1'414'670.00 zu, der Ertrag um Fr. 1'980'380.00, was zur Differenz von Fr. 565'710.00 gegenüber dem Budget 2019 führt. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Soziale Sicherheit und den Personalaufwand zurückzuführen. Das stetige Wachstum der Gemeinde Nürensdorf macht zusätzliche Stelleprozente sowie zusätzliche Schulklassen notwendig. Infolge geplanter Pensionierungen kommt es vorübergehend zu Überschneidungen bei einzelnen Positionen. Auf der Einnahmeseite darf mit höheren Steuereinnahmen (+ 587'000) gerechnet werden. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl an Handänderungen, geht die Gemeinde Nürensdorf von zusätzlichen Grundstückgewinnsteuern aus (+900'000).

Übersicht Investitionsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	2'892'000.00	1'174'000.00	2'802'014.81
Zugang Finanzvermögen	2'000'000.00	500'000.00	20'463.00

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens fallen 2020 mit knapp 2.8 Mio. Franken deutlich höher aus als im Vorjahr. Dazu tragen die spezialfinanzierten Bereiche Wasser (+0.46 Mio.), und Abwasser (+0.64 Mio.) bei. Im Bereich Allgemeine Verwaltung machen die Ausgaben für Strassensanierungen (+0.2 Mio.) und die Schulliegenschaften (+0.7 Mio.) die grössten Positionen aus. Im Finanzvermögen ist ein Anteil für das Umbauprojekt der Liegenschaft Kanzleistrasse 4/6 von 2 Mio. enthalten (Urnenabstimmung ausstehend).

Prognose zum Rechnungsabschluss 2019

Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets 2020 durch den Gemeinderat kann noch keine verlässliche Prognose für den Rechnungsabschluss 2019 gemacht werden. Der Gemeindehaushalt wird sehr von Jahresergebnissen anderer Institutionen bestimmt. Die vorgesehenen Steuererträge 2019 sollten sowohl bei den ordentlichen als auch bei den früheren Jahren erreicht werden. Bei den Grundstückgewinnsteuern sind die Erträge bereits jetzt 0,9 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag.

Beim laufenden Aufwand bestehen derzeit im Bereich Gesundheit und soziale Sicherheit Anzeichen, dass die Budgetvorgaben nicht eingehalten werden könnten. Durch die höheren Steuereinnahmen im Bereich Grundsteuern kann davon ausgegangen werden, dass die Rechnung 2019 im Rahmen des Budgets 2019 abschliessen wird.

Die Nettoinvestitionen werden voraussichtlich eingehalten, da die geplanten Projekte mehrheitlich umgesetzt werden können.

Steuerfuss 2020

Der Steuerfuss wurde 2012 von 92 auf 90% gesenkt. Die ordentlichen Steuererträge im 2019 entsprechen voraussichtlich den Erwartungen. Aufgrund der guten Wirtschaftslage kann 2020 mit einem Anstieg gerechnet werden. Die Gemeindefinanzen sind im Lot. Der Gemeinderat beantragt unter Hinweis auf seine langjährige erfolgreiche Haushaltsplanung, den Steuerfuss bei 90 % zu belassen. Nach wie vor ist es so, dass in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales Kostenentwicklungen stattfinden, auf welche die Gemeinde praktisch keine Einflussmöglichkeit hat. Der Gemeinderat empfiehlt, seine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Haushaltspolitik zu unterstützen und den Steuerfuss möglichst stabil zu halten.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM 30. SEPTEMBER 2019

Die Rechnungsprüfungskommission Nürensdorf hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Nürensdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 3. September 2019 geprüft und stellt fest, dass dieser finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 der Gemeinde Nürensdorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und den Steuerfuss auf 90 % (Vorjahr 90 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Beratung:

Gemeinderat Daniel Neukomm, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert den Voranschlag 2020. Dabei macht er Vergleiche mit dem Voranschlag 2019 und der letzten abgeschlossenen Rechnung 2018.

Der Vorsitzende verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welche den Voranschlag zur Genehmigung und den Steueransatz von 90% zur Festsetzung empfiehlt und gibt das Geschäft zur Diskussion frei.

Das Wort zum Voranschlag und zur Festsetzung des Steueransatzes wird nicht gewünscht.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird der Voranschlag 2020 **mit grossem Mehr genehmigt**.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird der Steueransatz für das Jahr 2020 **mit grossem Mehr auf 90% festgesetzt**.

30.02.07	Wasserversorgung, Anlagen, Ortsnetz, Unterhalt generell, Werkzeuge, Apparaturen, Wassermesser	2014-561
3	Kredit von Fr. 420'000.00 für den Ersatz/Modernisierung der Wasserzähler, Genehmigung der Abrechnung	4/2019

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Abrechnung über den Ersatz/Modernisierung Wasserzähler mit Gesamtkosten von Fr. 306'417.30 und Minderkosten von Fr. 113'582.70 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 420'000.00 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderätin Yvonne Guggenbühler, Ressortvorsteherin Infrastruktur und Versorgung
 - Werkabteilung
 - Finanzabteilung (INV-Nr. 00015)

WEISUNG

Für den Ersatz/Modernisierung der Wasserzähler hat die Gemeindeversammlung am 26. November 2014 einen Rahmenkredit von insgesamt Fr. 420'000.00 bewilligt zulasten Konto 701.506001 der Investitionsrechnung der Rechnungsjahre 2016 ff. Die Auswechslung der Wasserzähler konnte wie vorgesehen zu je einem Drittel in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ausgeführt werden.

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Jahr	Betrag ohne MwSt.	MwSt.	Betrag mit MwSt.
2016	Fr. 90'993.68	8 %	Fr. 98'273.15
2017	Fr. 100'584.49	8 %	Fr. 108'631.25
2018	Fr. <u>92'398.23</u>	7.7 %	Fr. <u>99'512.90</u>
Total	Fr. <u>283'976.40</u>		Fr. <u>306'417.30</u>

Die Ausgaben sind im Konto 701.506001 bzw. neu 7101.5060.00 (Investitions-Nr. 00015) verbucht.

Die Minderkosten von Fr. 113'582.70 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 420'000.00 sind mit den tiefen Preisen der Wasseruhren begründet, die im Rahmen der im offenen Verfahren durchgeführten Submission erzielt werden konnten.

Aufgrund der grossen Menge und der gewählten Submissionsart wurden die Wasseruhren mehr als 40% tiefer offeriert als vergleichbare Wasseruhren bei einer kleinen Stückzahl. Die Aufträge an die Sanitärfirmen konnten dank der administrativen Vorbereitung durch die Verwaltung 10% tiefer als erwartet vergeben werden. Die Position Unvorhergesehenes/Reserve musste nicht beansprucht werden.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM 18. OKTOBER 2019

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und in Ordnung befunden. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen.

Beratung:

Gemeinderätin Yvonne Guggenbühler, Ressortvorsteherin Infrastruktur und Versorgung, erläutert die Vorlage. Sie geht dabei auf den Ablauf des Projekts ein und begründet die Minderkosten.

Der Vorsitzende verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welche die Vorlage zur Annahme empfiehlt und gibt das Geschäft zur Diskussion frei.

Das Wort zur Vorlage wird nicht gewünscht.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird die Kreditabrechnung **mit grossem Mehr genehmigt**.

03.14 Kataster der abfallbelasteten Standorte 2019-456

4 **Schriftliche Anfrage an die Gemeindeversammlung vom 20.11.2019** 5/2019

Der Vorsitzende verliest die rechtzeitig eingegangene Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Herr Thomas Bucher:

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bauvorhaben an der Crüzstrass hat erstaunliche Mengen von Abfällen verschiedenster Art zutage gefördert.

Fragen:

Entsprechen die in der Altlast D.3 "Chrüzstrass" zutage geförderten Abfälle der im Altlastenkataster aufgeführten Kategorie "Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig"?

Wurde die sanierungsbedürftige Altlast I.17-1 Homberg saniert? Wenn nein, wann?

Erwägt die Gemeinde Nürensdorf auch nicht sanierungsbedürftige Altlasten zu sanieren und dies nicht zukünftigen Generationen zu überlassen?

Ist die Gemeinde Nürensdorf gewillt, zulasten der Gemeinde auch nicht sanierungsbedürftige Altlasten zu sanieren?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Der Vorsitzende verliest in der Folge die Antwort des Gemeinderats:

Sehr geehrter Herr Bucher

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen:

In der Gemeinde Nürensdorf liegen diverse im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragene Grundstücke. Bei einigen davon ist die Gemeinde Eigentümerin und auch Verursacherin der Belastung. Die allermeisten dieser Standorte sind durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) in die Kategorien "Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig" und "Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten" eingestuft. In diesen beiden Kategorien verlangt das Gesetz, ausser bei einem Bauprojekt mit Eingriff in die Fläche, keine weiteren Massnahmen.

Zwei Flächen, die ehemaligen Kehrrechtdeponien Regensteiner und Mösli, sind untersucht, es sind keine Sanierungen zu erwarten. Die definitive Einstufung durch das AWEL ist allerdings noch ausstehend.

Eine einzige Fläche ist sanierungspflichtig, es handelt sich dabei um den Kugelfang beim ehemaligen Schiessstand Hundenwies.

Die Gemeinde Nürensdorf hat ihre gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit belasteten Standorten zum grössten Teil bereits erfüllt.

Frage 1:

Entsprechen die in der Altlast D.3 "Chrüzstrass" zutage geförderten Abfälle der im Altlastenkataster aufgeführten Kategorie "Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig"?

Ja, bei Arbeiten im Deponiekörper ist mit Abfällen unterschiedlicher und nicht im Voraus bekannter Zusammensetzung zu rechnen. In solchen Fällen ist jeweils unverzüglich eine Fachperson beizuziehen. Die Abfälle sind anschliessend gemäss den Anweisungen der Fachperson korrekt zu entsorgen.

Frage 2:

Wurde die sanierungsbedürftige Altlast I.17-1 Homberg saniert? Wenn nein, wann?

Nein, die technischen Anforderungen an das Projekt der Sanierung der Altlast Kugelfang Schiessanlage Hundenwies (Nr. I.17-1, Homberg hat die Nummer D.1) sind Teil eines laufenden Verfahrens mit dem AWEL. Der Zeitpunkt der Sanierung ist noch nicht bekannt.

Frage 3:

Erwägt die Gemeinde Nürensdorf auch nicht sanierungsbedürftige Altlasten zu sanieren und dies nicht zukünftigen Generationen zu überlassen?

Frage 4:

Ist die Gemeinde Nürensdorf gewillt, zulasten der Gemeinde auch nicht sanierungsbedürftige Altlasten zu sanieren?

Antwort für beide Fragen: Nein, eine über den gesetzlichen Auftrag hinausgehende Sanierung von belasteten Standorten erachtet der Gemeinderat als nicht angezeigt.

Beratung:

Der Vorsitzende erteilt anschliessend dem Fragesteller das Wort zur Stellungnahme.

Thomas Bucher dankt für die Beantwortung seiner Anfrage. Es sei richtig, dass die Gemeinde ausser beim Schiesstand keine gesetzliche Verpflichtung habe, tätig zu werden. Man könne jedoch immer mehr machen. Er akzeptiere aber den Entscheid der Gemeindeversammlung zum Traktandum 1 und verzichte deshalb auf weitere Ausführungen.

Es wird kein Antrag auf Diskussion des Geschäfts gestellt.

Gemeindepräsident Christof Bösel weist abschliessend auf die Rekursmöglichkeiten gemäss den §§ 19ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes hin.

Gegen seine Verhandlungsführung werden aus der Versammlung keine Einwendungen erhoben.

Ganz zum Schluss dankt der Vorsitzende den Stimmberechtigten für ihr Kommen und wünscht ihnen bereits jetzt schöne Festtage und Gesundheit im neuen Jahr. Er lädt die Anwesenden zum anschliessenden Umtrunk im Foyer ein.

Schluss des Protokolls

Der Protokollführer

Andreas Ledermann
Gemeindeschreiber

Der Vorsitzende

Christof Bösel
Gemeindepräsident